

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Erschließungsbeiträgen (Erschließungsrecht) in der Marktgemeinde Holzkirchen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben der Bauverwaltung des Marktes Holzkirchen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (BayKAG) sowie der Erschließungsbeitragssatzung (EBS).

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereichs der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße und Grundstückslage.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Holzkirchen
Bauamt-Verwaltung
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen
E-Mail: bauamt-verwaltung@holzkirchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Frau Carmen Dohmen
Postfach 1225
86522 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.holzkirchen@secure-consult.com
Telefon: +49 8252 9094110.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der oben genannten Behörde/Stellen erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen (Baugesetzbuch, BayKAG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehört im Fall eines Widerspruchsverfahrens das Landratsamt Miesbach sowie im Falle eines Klageverfahrens das Verwaltungsgericht München sowie der Verwaltungsgerichtshof München, RIWA GIS Zentrum Grundstücks- und Geodatenverwaltung des Marktes Holzkirchen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen.

Erschließungsbeitragsbescheide, Erschließungsverträge und Ablöseverträge sind 30 Jahre aufzubewahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, § 134 Abs. 1 BauGB, Art. 5 a BayKAG, EBS.